



C3

Qualifizierung

Qualifikation anerkennen – Talent erkennen – ***Menschen kennen.***

Durch Anerkennungsverfahren die passenden Mitarbeitenden finden.

In deutschen Unternehmen schlummern unentdeckte Schätze. Gemeint sind Mitarbeitende mit ausländischem Berufsabschluss, die häufig in Tätigkeiten **unterhalb** ihres Qualifikationsniveaus arbeiten und dabei zu viel mehr fähig und bereit sind [*>A2*].

Das **Anerkennungsverfahren** setzt ausländische Abschlüsse ins Verhältnis zu deutschen Referenzberufen. So lässt sich feststellen, welche individuellen Qualifizierungen an die vorhandenen Ressourcen **anknüpfen** können und/oder Lücken können **geschlossen** werden.

Je nach Inhalt sind Anpassungsmaßnahmen **virtuell** möglich. Ergebnis des Prozesses sind Mitarbeitende, die passgenau im Unternehmen eingesetzt werden und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten können.



„Dank der Anerkennung kann ich meine Arbeitskraft endlich voll einsetzen.“

Tayfun Tombul kam 2011 aus der Türkei nach Berlin, um hier mit seiner Frau zu leben. Nach einer Anpassungsqualifizierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erhielt er die volle Anerkennung seiner türkischen Ausbildung als Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker.

Als Tayfun Tombul nach Deutschland kam, hatte er keine Vorstellung davon, wie sein neues Leben hier aussehen würde:

„Ich war mir sicher, dass ich eine fachliche Qualifikation besitze und deshalb auch die Arbeit in Deutschland sehr gut bewältigen kann“,

erinnert er sich. In seiner Heimatstadt Ankara hatte Tayfun Tombul eine dreijährige Ausbildung

>> weiter auf der Rückseite

zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker absolviert. Nach der Gesellenqualifikation und der türkischen Meisterprüfung arbeitete er weitere fünf Jahre in seinem Beruf.

Der Neustart in Berlin gelang schnell mit einer Anstellung im Kfz-Bereich, allerdings nur in der Reparatur.

„Ich habe ohne die Anerkennung keine Stelle im Karosseriebereich bekommen. Das war sehr frustrierend.“

Die Handwerkskammer in Berlin beriet Tayfun Tombul umfassend und recherchierte den passenden deutschen Referenzberuf. Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass für die volle Anerkennung der Gesellenqualifikation noch eine Anpassungsmaßnahme notwendig war.

„Der Bildungsanbieter, bei dem ich die Maßnahme durchlief, hat für mich einen individuellen Qualifizierungsplan erstellt. In der Lehrwerkstatt habe ich dann die deutschen Bestimmungen nachgeholt, die ich natürlich während meiner türkischen Ausbildung nicht gelernt hatte.“

Nach weiteren drei Monaten freute sich Tayfun Tombul über die volle Anerkennung.

Er arbeitet nun im Karosseriebereich – und somit nicht mehr unterhalb seiner Qualifikation.

Quelle:

Anerkennung in Deutschland. Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.



Virtuelle Qualifizierung: die Zukunft des Lernens

„Das war mein erster Onlinekurs. Ich habe genauso gut wie bei einem normalen Kurs gelernt. Die Qualifizierung hat mir bei der Anerkennung meines ausländischen Abschlusses geholfen.“

Direkt nach dem Kurs bekam ich die Möglichkeit, mich in dem Unternehmen, in dem ich bereits in der Produktion beschäftigt war, weiterzuentwickeln. Ich bin jetzt Projektleiter und führe die Schreinerei-Abteilung.“

Teilnehmer einer virtuellen Qualifizierung im Förderprogramm IQ

Infoblock

Immer für Sie da!

Sie suchen Unterstützung und Informationen vor Ort? Wenden Sie sich direkt an das IQ Landesnetzwerk in Ihrem Bundesland. Gerne beraten und informieren Sie die IQ Teilprojekte beim Thema Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsgesetzgebung. >>

Weitere Informationen

1. Anerkennung in Deutschland. Das Informationsportal der Bundesregierung zur

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: www.anererkennung-in-deutschland.de

2. Virtuelle Qualifizierungsangebote im Förderprogramm IQ für Akademikerinnen und Akademiker sowie für duale Berufe stellen eine berufsbegleitende Alternative dar: www.netzwerk-iq.de/fachstelle-beratung-und-qualifizierung

3. Anpassungsqualifizierung nach einem Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für nicht-reglementierte Berufe. >>

Westdeutscher Handwerkskammertag (Hg.) (2014)